

# A1 Selbstverständnis und Vereinbarung

Antragsteller\*in: Lea Schuler (KV Freising)

## Antragstext

### 1 Selbstverständnis der LAG Energie

2 Stand: 27.05.2020

3 Energiepolitik ist einer der großen Schwerpunkte grüner Politik.

4 Die LAG Energie Bayern versteht sich als offenes Diskussionsforum der Partei,  
5 das die gewählten Abgeordneten, Delegierten, Fraktionen, Stadträte etc. zusammen  
6 mit der BAG Energie themenspezifisch berät und in ihrer politischen Arbeit auf  
7 ehrenamtlicher Basis unterstützt. Die LAG wirkt zudem als Ideengeber in Partei  
8 und Fraktion hinein.

9 Die LAG diskutiert Themen der Energiepolitik, technologische Fragestellungen  
10 bezüglich Energieerzeugung und -nutzung einschließlich der wirtschafts- und  
11 gesellschaftspolitischen Konsequenzen mit dem Ziel, die Einführung  
12 umweltverträglicher Energien in der Bundesrepublik zu fördern.

13 Die LAG will einen Beitrag zur Begrenzung des anthropogenen Klimawandels  
14 leisten. Sie will die Unabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von fossilen  
15 Energieträgern fördern und für ein nachhaltiges regeneratives Energiesystem  
16 sorgen.

17 Die Diskussion in der LAG orientiert sich an aktuellen Anforderungen.

18 Die LAG greift darüber hinaus zukunftsweisende Themen auf, erschließt neues  
19 Wissen und neue Entwicklungen aus dem Energiesektor, entwickelt daraus Konzepte  
20 und Strategien und bringt diese in die Partei ein.

21 Die LAG stimmt sich deshalb mit der Bundespartei, der Bundestagsfraktion, der  
22 Bayerischen Landespartei, der Landtagsfraktion und anderen Gremien der Partei  
23 ab.

24 Ziel ist es, das Fachwissen der LAG für die politische Arbeit im Landtag, in den  
25 Kreistagen, in den Stadt- und Gemeinderäten, für alle Ebenen der Parteiarbeit  
26 sowie für die Vertretung der Parteiziele nutzbar zu machen.

### 27 Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der LAG 28 Energie

29 § 1. Allgemeines

30 Diese Arbeitsaufteilung präzisiert die Regelungen gemäß dem Statut für die  
31 Landesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Bayern vom 12.05.2018.

---

## 32 § 2. Vorstand

- 33 1. Die LAG wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von maximal zwei Jahren zwei  
34 Sprecher\*innen, ein/n Finanzverantwortliche\*n und gegebenenfalls weitere  
35 Mitglieder im Sprecher\*innenkreis.
- 36 2. Der Vorstand ist auf Parteiebene vernetzt und holt für die LAG Energie  
37 relevante Projekte zur Bearbeitung in die LAG Energie. Er hilft auch  
38 dabei, Ideen und Projekte aus der LAG Energie heraus in die Partei und  
39 Fraktion zu tragen.
- 40 3. Der Vorstand organisiert bayernweite LAG-Treffen.

## 41 § 3 Bezirksansprechpartner

- 42 1. Die LAG Energie hat für jeden Bezirk mindestens eine/n, maximal zwei  
43 Bezirks-Ansprechpartner\*innen (BA); entsprechend der Parteiorganisation  
44 also für [Mittelfranken](#), [Niederbayern](#), [Oberbayern](#), [Oberfranken](#), [Oberpfalz](#),  
45 [Schwaben](#) und [Unterfranken](#). Die BA werden im Rahmen eines LAG-Treffens von  
46 den LAG-Mitgliedern vorgeschlagen und jeweils für zwei Jahre bestätigt.  
47 Die BA können auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen eines Treffens von  
48 ihrer Funktion abberufen werden. Den BA steht es frei, jederzeit ihre  
49 Funktion niederzulegen.
- 50 2. Die BA sind Ansprechpartner innerhalb des Bezirks und vertreten die  
51 abgestimmten Positionen der LAG vor Ort. Die BA vertreten die LAG im  
52 Einklang mit §5 Abs. 4 des LAG-Statuts.
- 53 3. Die BA stellen aktiv Kontakt zu den grünen Fraktionen und Mandatsträgern  
54 der Bezirke her, stellen sich als Ansprechpartner\*innen der LAG vor,  
55 bieten Zusammenarbeit und Unterstützung an und fördern die Vernetzung im  
56 Bezirk über Informations-Veranstaltungen.
- 57 4. Sie versuchen, im Auge zu behalten, welche energie-relevanten Aktivitäten  
58 jeweils im Bezirk laufen.
- 59 5. Die BA stimmen ihre Tätigkeiten mit dem übrigen Vorstand ab.
- 60 6. Sollten sich nicht genügend Ansprechpartner\*innen für jeden Bezirk finden,  
61 können maximal zwei Bezirke zusammengefasst werden.

## 62 § 4 Moderator\*in

- 63 1. Moderator\*innen unterstützen den Vorstand bei der Team- und Projektbildung  
64 zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen. Sie melden sich aus dem Kreis der  
65 LAG-Mitglieder und werden auf den LAG-Treffen bestätigt.
- 66 2. Pro Thema sind maximal zwei Moderator\*innen zuständig. Sie strukturieren  
67 die Diskussion auf ein Ergebnis hin und fassen die Diskussion zusammen.  
68 Sie hinterlegen die Ergebnisse in der digitalen Infrastruktur, so dass ein  
69 schneller Überblick zum jeweils letzten Sachstand erfolgen kann. Die  
70 Moderator\*innen sorgen dafür, dass die Ergebnisse auch von nicht-technisch

71 Versierten gelesen und verstanden werden können und stellen die Zwischen-  
72 und Endergebnisse jeweils bei den Treffen der LAG vor.

73 3. Die Moderator\*innen sind Ansprechpartner für spezifische Themengebiete,  
74 die bereits diskutiert und in der digitalen Infrastruktur dokumentiert  
75 worden sind. Sie beantworten, wenn möglich, direkt die Anfragen oder geben  
76 sie zur weiteren Diskussion in die von ihnen moderierte Gruppe bzw. in die  
77 LAG.

#### 78 § 5 Diskussionsrichtlinie

79 1. Auf dem LAG-Treffen legen die Teilnehmer Themen fest, die in der LAG  
80 diskutiert werden und benennen für jedes Thema ein bis zwei  
81 Moderator\*innen.

82 2. Die Themen werden inhaltlich möglichst genau definiert, mit Prioritäten  
83 und einem Zeitfenster versehen. Dabei sind Aufträge aus Bundes- und  
84 Landtagsfraktion zu berücksichtigen.

85 3. Die LAG erstellt Entwürfe für Anträge, Konzepte und Stellungnahmen im  
86 Antragsgrün und unterstützt bei der parteiinternen Suche nach  
87 Befürwortern. Die Sprecher\*in übermittelt die Ergebnisse an die  
88 Fachabgeordneten bzw. an den / die jeweils zuständige/n Abgeordnete/n.

89 4. Die LAG diskutiert innovative Themen, die in die Partei eingespeist werden  
90 können.

91 5. Der/die Sprecher\*in führt eine Themenübersicht in der digitalen  
92 Infrastruktur.

93 6. Wünsche und Vorschläge aus dem Kreis aller Mitglieder werden in einer  
94 Themen- und Ideenliste in der digitalen Infrastruktur hinterlegt.

95 7. Der Vorstand kann zwischen den LAG-Treffen Moderatoren zur Bearbeitung  
96 weiterer Themen bestimmen.

#### 97 § 6 Kontakt zu anderen LAGs, AKs und externen Verbänden, Institutionen und 98 Kooperationspartnern

99 1. Freiwillige können sich für die Kontaktpflege zu anderen LAGs melden. Sie  
100 berichten über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch  
101 zwischen der LAG Energie und anderen LAGen und AKs.

102 2. Mitglieder berichten auf freiwilliger Basis aus externen Gremien und  
103 Verbänden über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch  
104 zwischen der LAG Energie und den betreffenden Verbänden/Gremien.

105 3. Eine entsprechende Kontaktliste mit LAGen, BAGen, Landtagsfraktionen,  
106 Verbänden und Gremien ist in der digitalen Infrastruktur auf freiwilliger  
107 Basis wünschenswert.

## 108 § 7 Nutzung und Pflege der digitalen Infrastruktur

- 109 1. Für die Pflege und Administration der digitalen Infrastruktur ernennt der  
110 Vorstand mindestens zwei Plattformkoordinator\*innen.
- 111 2. Die Plattformkoordinator\*innen haben für alle digitalen Tools zusammen mit  
112 den Sprecher\*innen höchste Freigaberechte. Sie leiten eine Task-Force zur  
113 Administration, Wartung und Support der digitalen Tools. Die  
114 Plattformkoordinator\*innen unterstützen bei der Konzeptionierung und  
115 Einführung neuer digitaler Strukturen oder bei der Änderung bestehender  
116 Systeme.
- 117 3. Der Vorstand vergibt die Log-In Daten für die digitale Infrastruktur an  
118 die Mitglieder. Die Rechte können mit einstimmigem Vorstandsbeschluss ohne  
119 Nennung von Gründen entzogen werden.
- 120 4. Rechte und Pflichten sowie die Art der Ablage aller Informationen auf den  
121 digitalen Plattformen sind in einem Digitalkonzept festgelegt.
- 122 5. Jedes LAG-Mitglied, das Zugang zur digitalen Infrastruktur erhält,  
123 hinterlegt selbst verpflichtet ein Profil.

## Begründung

Arbeit und Aufgaben werden innerhalb der LAG aufgeteilt.

Vorteile:

die Sprecher\*innen werden entlastet

mehr Mitglieder der LAG beteiligen sich aktiv

die LAG kann vorhandenes Expertenwissen nutzen

Aufgaben werden so „portioniert“, dass sie ehrenamtlich, also neben dem Beruf, Familie und sonstigen Interessen mit vertretbarem Aufwand und über einen längeren Zeitraum wahrgenommen werden können

die LAG kann ihren Auftrag nach Statut, also Beratung und programmatische Entwicklung der Partei, effektiver erfüllen